



INVESCO GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EMERGING MARKETS UCITS ETF (GS EFI EM ETF)

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets UCITS ETF (GS, EFI, EM, ETF) (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 12. Februar 2020, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 12. Februar 2020

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektantrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektantrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektantrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektantrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektantrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

Form der Anteile

Derzeit werden Anteile des Fonds in stückeloser Form ausgegeben. Der Fonds beantragt die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über mehrere lokale anerkannte Clearing- und Abwicklungssysteme (d.h. nationale Abwicklungssysteme für einzelne nationale Märkte) („**Central Securities Depositories**“). In Zukunft kann die Gesellschaft die Abwicklung des Handels mit Fondsanteilen in einer Struktur von Internationalen Zentralverwahrern (einer „**ICSD**“) zentralisieren. In diesem Fall führt die Umsetzung eines ICSD-Abwicklungsmodells dazu, dass Anteilseigner, die im Register eingetragen sind (z.B. ein Nominee eines autorisierten Teilnehmers oder eines Zentralverwahrers), ihr Eigentum an Aktien durch den Nominee einer als Verwahrstelle für die ICSD ernannten Einheit, die als gemeinsame Verwahrstelle bekannt ist, vom rechtlichen Eigentum in das Eigentum an einem wirtschaftlichen Anspruch umgewandelt wird. Diese Änderung wird durch einen Gerichtsbeschluss an einem Datum erfolgen, das den Anteilseignern im Voraus mitgeteilt wird.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Gesamtperformance des Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets Net Total Return USD (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein Long-only-Index, der die Wertentwicklung eines Portfolios mit Schwellenmarktaktien abbilden soll. Die Titel wurden so aus einem Aktienportfolio ausgewählt, dass sie fünf Anlagefaktoren widerspiegeln, die im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ dargelegt sind. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb mit Aktienwerten und aktienähnlichen Wertpapieren (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere, anstatt, wie unter (i) oben näher beschrieben, einen Swap einzugehen. Die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Performance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen oder direkt in die dem Referenzindex zugrunde liegenden Wertpapiere zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Performance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex. Für die Swaps kann eine Gebühr erhoben werden, die sich im Laufe der Zeit erhöhen oder verringern kann. Sie kann sich daher auf die Kosten des Fonds und das Erreichen seines Anlageziels auswirken.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“** enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Sicherheitenpolitik“**.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“** vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift **„Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe“** aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile der Klasse Dist vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende. Ansonsten

haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 Uhr (Dubliner Zeit) einen Kalendertag (außer einem Samstag oder Sonntag) vor dem betreffenden Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 10. September 2018 in Bezug auf die Anteile der

	Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss in New York am relevanten Handelstag, unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilkategorie	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanteilsbestand	Nicht zutreffend.

Anteilkategorie	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 24. Beispiel: Falls am 7. Februar 2020 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 970,64 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 40,4433. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist beginnt um 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. Februar 2020 und endet um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 12. August 2020 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanteilsbestand	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „Intraday-Portfoliowert“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,65 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,65 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Verwaltungsgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets Net Total Return USD (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Diese Beschreibung stellt aber nur eine Zusammenfassung von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, noch die Verwaltungsgesellschaft, Goldman Sachs International oder eines ihrer verbundenen Unternehmen („**Goldman Sachs**“), irgendein anderer nachfolgender Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Die Komponenten des Referenzindex werden gemäß der Berechnungsmethode des Referenzindex ausgewählt und sollen die Wertentwicklung eines Portfolios mit Schwellenmarktaktien abbilden, das den fünf nachstehend näher erläuterten Anlagefaktoren entspricht. Das Portfolio mit Schwellenmarktaktien wird aus einem Anlageuniversum von rund 850 Titeln aus 24 Märkten weltweit zusammengestellt.

Zu jedem Neugewichtungsstichtag werden in den Referenzindex die Aktien einbezogen, die gemäß der regelbasierten Methodik unter Bezugnahme auf die folgenden fünf Anlagefaktoren ermittelt wurden:

- (a) Faktor Qualität: ausgerichtet auf die Erfassung potenzieller Überrenditen von Aktien mit soliden Bilanzen im Vergleich zu Titeln mit schwächeren Bilanzen.
- (b) Faktor Wert: orientiert auf die Erfassung potenzieller Überrenditen „billiger“ Unternehmen im Vergleich zu „teuren“. Dabei wird der Wertmaßstab aus verschiedenen Bilanzkennzahlen abgeleitet.
- (c) Low Beta Factor: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen von Aktien mit niedrigem Beta zum Markt im Vergleich zu Titeln mit hohen Beta-Werten. Dabei ist Beta der Maßstab für die Ertragssensitivität einer Aktie bezüglich des Marktertrags.

- (d) Faktor Momentum: orientiert auf die Erfassung potenzieller künftiger Überrenditen von Aktien mit hohen historischen Erträgen im Vergleich zu Aktien mit niedrigen historischen Erträgen.
- (e) Faktor Größe: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen kleinerer Unternehmen, die für die Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen, im Vergleich zu größeren Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index infrage kommen, gemessen an der Marktkapitalisierung.

Die enthaltenen Aktien werden gemäß den vorstehend dargelegten Anlagefaktoren ausgewählt und gewichtet. Die enthaltenen Aktien unterliegen dann einer Reihe an zusätzlichen Vorgaben, u.a.:

- (a) Das Gewicht jeder einzelnen Komponente darf nicht weniger als null sein.
- (b) Für jedes in Frage kommende Land ist der niedrigere der folgenden Werte maßgebend: a) die Summe der Gewichtungen aller Komponentenaktien des „Benchmarkportfolios“, wie sie nach den Referenzindexregeln definiert sind (d.h. alle Aktien, die nach den Referenzindexregeln als für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommende Aktien ausgewählt wurden), die dem betreffenden zugelassenen Land im Risikomodell zugeordnet sind, aufgerundet auf die nächste dritte Dezimalstelle und b) 3 %.
- (c) Die Differenz zwischen der Summe der Gewichte der einzelnen mit einer bestimmten regionalen Branchengruppe assoziierten Komponenten darf im Vergleich zum Gewicht aller mit dieser Branchengruppe im Benchmark-Portfolio assoziierten Komponenten nicht höher als 3 % sein.
- (d) Für jede in Frage kommende Aktie darf die absolute Differenz zwischen (i) der optimalen Gewichtung dieser Aktie (d.h. der regelbasierten nicht-diskretionären Gewichtung, die auf diese Aktie unter Verwendung eines Algorithmus angewendet wird) und (ii) der Gewichtung dieser Aktie im Benchmarkportfolio die aktive Gewichtungsbeschränkung von 1 % nicht überschreiten. Wenn eine in Frage kommende Aktie nicht Teil des Benchmarkportfolios ist, wird die Gewichtung dieser Aktie im Benchmarkportfolio mit null (0) angegeben.
- (e) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 4 % nicht überschreiten.
- (f) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 80 % des in 60 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (g) Die aus einem Rebalancing entstehende Veränderung im Gewicht der einzelnen Komponenten darf 10 % des in 60 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (h) Die Summe der absoluten Veränderung der Gewichte aller aus einem Rebalancing resultierenden Komponenten darf 20 % des Wertes des Referenzindex nicht überschreiten.
- (i) Der erwartete Tracking Error der Komponenten des Referenzindex im Vergleich zum Benchmark-Portfolio darf 3 % nicht überschreiten.
- (j) Die Summe der Betas (wie vorstehend definiert) jeder in Frage kommenden Aktie, die mit ihrer jeweiligen optimalen Gewichtung gewichtet sind, muss kleiner oder gleich 1,001 und größer oder gleich 0,999 sein.
- (k) Das Portfolio der gewichteten enthaltenen Aktien muss die OGAW-Vorschriften zur Risikostreuung erfüllen.
- (l) Komponenten, für die keine Informationen verfügbar sind, um die regelbasierte Methodik anzuwenden, erhalten ein Gewicht von null und werden entfernt.

Der Indexanbieter hat Axioma, Inc. (den „**Indexgewichtungsanbieter**“) damit beauftragt, auf der Grundlage einer vom Indexanbieter entwickelten Methodik die im Referenzindex enthaltenen Aktien sowie ihre entsprechenden Gewichtungen zu ermitteln. Der Referenzindexstand wird von S&P Dow Jones Indices berechnet (der „**Indexberechnungsanbieter**“). Der Referenzindex ist ungehebelt.

Der Referenzindex wird alle zwölf Handelstage des Index (d. h. Werktage, an denen die relevanten Börsen für ihre regulären Handelssitzungen geöffnet sind) neugewichtet, beginnend nach dem Auflegungsdatum des Referenzindex und einschließlich der Abzüge wird er so berechnet, dass synthetisch die Transaktionskosten berücksichtigt werden sollen, welche einem hypothetischen Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, um dasselbe Engagement in den im Referenzindex enthaltenen Aktien zu erzielen.

Trotz des Bestehens einer Rebalancing-Gebühr (so wie in den Regeln für den Referenzindex beschrieben) hat die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Goldman Sachs ist verantwortlich für die Pflege des Referenzindex. Nähere Angaben zum Referenzindex, einschließlich der Regeln für den Referenzindex, der Berechnungsmethode, der Komponenten und der Komponentengewichtungen, sind auf der Webseite zu finden oder erhältlich bei: <https://etf.invesco.com/en/product/invesco-goldman-sachs-equity-factor-index-emerging-markets-ucits-etf/index-components> oder bei:

Goldman Sachs European Structuring Group
gs-isol-struct-ldn@gs.com
+44 207 774 1000

Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger sicherstellen, dass sie die vollständige Beschreibung des Referenzindex, die auf den vorstehend angegebenen Webseiten verfügbar ist, durchgelesen und verstanden haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der

- genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Performance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Keine Zusicherung -Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Kein aktives Management - Die Auswahl der enthaltenen Aktien und ihre jeweilige Gewichtung richten sich nach der Anwendung einer Berechnungsmethodik. Der Referenzindex wird nicht aktiv gemanagt, um die Erträge über die in die Regeln des Referenzindex eingebetteten Erträge hinaus zu steigern. Marktteilnehmer sind oft in der Lage, ihre Anlagen im Hinblick auf marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren unverzüglich anzupassen, und ein aktiv gemanagtes Produkt könnte möglicherweise direkter und angemessener auf unvermittelte marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren reagieren als ein nicht aktiv gemanagter Index. Der Referenzindex wird jedoch gemäß der Berechnungsmethode für den Referenzindex die Gewichte der enthaltenen Aktien an jedem Rebalancing-Tag neu gewichtet.
- (h) Synthetisches Engagement - Eine nominelle Anlage im Referenzindex stellt weder einen direkten oder indirekten Kauf oder sonstigen Erwerb noch eine Beteiligung an einer der enthaltenen Aktien dar. Das vom Referenzindex gebotene nominelle Engagement ist rein synthetisch. Daher können sich (i) die Risiken und Erträge einer an den Referenzindex gebundenen Anlage erheblich von denen einer Baranlage in den jeweils enthaltenen Aktien unterscheiden; (ii) wird ein Anleger durch eine an den Referenzindex gebundene Anlage nicht zum Halter einer darin enthaltenen oder sonstigen Aktie und erhält weder eine direkte Anlageposition darin noch ein diesbezügliches Recht.
- (i) Optimierung - Der Referenzindex verwendet ein spezifisches Software-Paket und die darin enthaltenen Daten zur Berechnung der Gewichtungen der enthaltenen Aktien. Diese Software (der „**Optimierer**“) nutzt ein festgelegtes Programm von Optimierungsprozessen. Würde der Referenzindex einen anderen Optimierer einsetzen, könnten die abschließend ausgewählten Gewichtungen abweichen, und zwar möglicherweise erheblich. Daher

könnte die Wertentwicklung des Referenzindex wesentlich anders ausfallen, wenn der Optimierer und/oder das Risikomodell von Indexanbieter oder Indexgewichtungsanbieter ausgetauscht würden, den/das der Referenzindex einsetzt. Es wird nicht garantiert, dass der Optimierer die optimale Gewichtungsstruktur ermittelt, und es kann alternative Gewichtungsstrukturen geben, die den maßgeblichen Vorgaben entsprechen.

- (j) Es gibt keine Versicherung, dass die Neugewichtung des Referenzindex die Performance optimiert - Die für die Bestimmung der Zusammensetzung des Portfolios der zugrunde liegenden Schwellenmarktaktien des Referenzindex verwendete Berechnungsmethode variiert das Engagement dieses Portfolios in den zugrunde liegenden Aktien im Einklang mit bestimmten in den Regeln für den Referenzindex beschriebenen Anlage-, Handels-, Ausübungs- und anderen Vorgaben. Es gibt keine Versicherung, dass das Rebalancing im Referenzindex die Wirkung haben wird, das Portfolio in Bezug auf die Performance der einzelnen enthaltenen Aktien über einen Zeitraum hinweg optimal aufzustellen. Das Rebalancing kann insbesondere dazu führen, dass zu Zeiten, zu denen der Wert der enthaltenen Aktie fällt, eine Long-Position in einer enthaltenen Aktie gehalten wird. Unter diesen Umständen könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Performance des Referenzindex haben. Darüber hinaus ergibt sich das Universum potenzieller Aktien, die das Portfolio umfassen könnte, aus dem Universum der zulässigen Komponenten, so wie in den Regeln des Referenzindex beschrieben. Würde der Referenzindex Aktien aus einer alternativen Liste oder aus einem Benchmark-Index auswählen, falls die Standardkomponenten des Referenzindex nicht verfügbar sein sollten, so könnte es sein, dass das Profil der Aktien im Portfolio mit der Zeit nicht dasselbe ist, was insgesamt zu höheren Erträgen führen könnte.
- (k) Verzögerte Veröffentlichung der Gewichtung - Wie in den Regeln zum Referenzindex angegeben, werden die den enthaltenen Aktien zugeordneten Gewichtungen auf verzögerter Basis nach jedem Neugewichtungstichtag veröffentlicht. Der Indexanbieter kann nicht ausschließliche Lizenzverträge mit bestimmten seiner Daten-Fremdanbieter schließen, um die nötigen Daten zur Berechnung des Referenzindex zu beschaffen. Anleger haben abgesehen von den öffentlich verfügbaren Informationen keinen Anspruch auf weitere Informationen zur Gewichtung der im Index enthaltenen Aktien.
- (l) Modifizierung oder Einstellung des Referenzindex - Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändert/ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (m) Abzug von Transaktionskosten vom Referenzindex - Der Referenzindex wird so berechnet, dass Abzüge berücksichtigt werden, die synthetisch die Transaktionskosten nachbilden sollen, die einem Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, die dasselbe Engagement in die im Index enthaltenen Aktien bieten wie der Referenzindex. Die Höhe der in Bezug auf den jeweiligen Tag berechneten Abzüge ist abhängig von der absoluten Veränderung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien am jeweiligen Neugewichtungstichtag zugeordnet werden. Anleger sollten ferner beachten, dass sich die Transaktionskosten in Bezug auf eine enthaltene Aktie oder die maßgebliche Börse erhöhen, wenn der Indexanbieter feststellt, dass die Kosten, die einem hypothetischen Anleger bezüglich eines von einem unabhängigen Makler auf den jeweiligen Märkten berechneten Betrages im Hinblick auf die Anlage, Neugewichtung oder Aufrechterhaltung von Positionen in oder die synthetische Nachbildung der Wertentwicklung von enthaltenen Aktien gebunden sind, entstehen würden, um mehr als 10 % dieser Kosten angestiegen sind. Abzüge, die Transaktionskosten repräsentieren, können daher erheblich ausfallen, wenn der Aktienumschlag im Korb hoch ist und die Gewichtungsveränderung an einem Neugewichtungstichtag groß. Die negativen Auswirkungen von Abzügen, die Transaktionskosten repräsentieren, auf die Wertentwicklung des Referenzindex könnten erheblich sein.
- (n) Keine Short-Positionen - Der Referenzindex schafft nur über Long-Positionen Engagements in den enthaltenen Aktien. Deshalb kann dieses Gewicht nicht negativ sein (wodurch

somit Short-Positionen verhindert werden), auch wenn der Referenzindex zulässt, dass das Gewicht einer enthaltenen Aktie null ist.

- (o) Dividenden unterliegen angenommenen Steuersätzen - Eine für eine Aktienkomponente des Korbs angekündigte Dividende wird um einen angenommenen Steuersatz vermindert (der null betragen kann). Dadurch soll die vom Land der Gründung oder des Sitzes des Emittenten einer solchen Aktie erhobene Quellensteuer bzw. der potenzielle Steuersatz, der erhoben werden kann, berücksichtigt werden. Der angenommene Steuersatz wird vom Indexberechnungsanbieter auf der Grundlage seiner Auffassung von geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften, überprüfbaren Quellen und/oder Marktpraktiken festgelegt. Die angenommenen Steuersätze können durch den Indexberechnungsanbieter von Zeit zu Zeit geändert werden. Wird der angenommene Steuersatz für eine oder mehrere enthaltene Aktien erhöht, kann sich das auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.
- (p) Fremdwährungsrisiko - Manche der enthaltenen Aktien können auf andere Währungen lauten als die Währung des Referenzindex. Zur Ermittlung des Wertes des Referenzindex wird der Wert solcher enthaltenen Aktien fiktiv zu den geltenden Wechselkursen in die Währung des Referenzindex umgerechnet. Die Risiken dieser enthaltenen Aktien im Zusammenhang mit Bewegungen der Wechselkurse hängen davon ab, wie stark solche Währungen gegenüber der Währung des Referenzindex zulegen oder nachgeben, und von der relativen Gewichtung solcher enthaltenen Aktien. Der Referenzindex versucht nicht, in den enthaltenen Aktien eingebettete Fremdwährungsrisiken abzusichern und bietet keinerlei Absicherung gegen solche Fremdwährungsrisiken.
- (q) Abhängigkeit von Dritten - Der Indexanbieter nutzt die Dienste des Indexgewichtungsanbieters und des Indexberechnungsanbieters zur Ermittlung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien zum Zeitpunkt der Neugewichtung zugeordnet werden, und zur Berechnung des Referenzindexstands. Soweit solche Parteien ihren Verpflichtungen aus irgendeinem Grund nicht nachkommen und/oder ihre Bestellung beendet wird, können die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex unterbrochen werden.
- (r) Ermessensspielraum der Indexparteien - So wie in der Berechnungsmethode für den Referenzindex und in der Methode des Indexberechnungsanbieters, die auf unserer Webseite zu finden sind, genau beschrieben, haben der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter bei Störungsereignissen und außergewöhnlichen Ereignissen (ein Ereignis, das dazu führt, dass der Sponsor des Referenzindex bestimmte Komponenten nicht verwenden kann oder keinen Zugang zu diesen hat oder bei Systemausfällen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, die wesentliche Auswirkungen auf den Referenzindex haben) in Bezug auf den Referenzindex oder eine enthaltene Aktie einen gewissen Ermessensspielraum. Vom Indexanbieter und vom Indexberechnungsanbieter getroffene Festlegungen können den Wert des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts beeinträchtigen, und die Ausübung ihrer Ermessensfreiheit durch den Indexanbieter und den Indexberechnungsanbieter könnte diese vor einen Interessenkonflikt stellen (weitere Informationen in Bezug auf den Indexanbieter folgen nachstehend). Bei solchen Festlegungen sind der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter weder dazu verpflichtet, die Belange eines Anlegers zu berücksichtigen, der in ein solches Produkt investiert hat, noch dazu, die Auswirkungen ihrer Festlegungen auf den Wert eines solchen Produkts in Betracht zu ziehen, und wird das auch nicht tun. Alle vom Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter jeweils im Einklang mit der Berechnungsmethode für den Referenzindex bzw. der Methode des Indexberechnungsanbieters getroffenen Festlegungen sind endgültig. Der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter haften nicht für solche Festlegungen. Insbesondere und wie in den Regeln des Referenzindex angegeben, kann der Indexanbieter (im Fall eines Störungsereignisses) oder der Indexberechnungsanbieter (im Fall eines außerordentlichen Ereignisses), soweit ein Störungsereignis und/oder außergewöhnliches Ereignis (wie jeweils in den Regeln des Referenzindex definiert) in Bezug auf eine enthaltene Aktie aufgetreten ist, den Kurs der betreffenden Aktie nach seinem wirtschaftlich vertretbaren Urteil festlegen. Bei einer solchen Festlegung kann der Indexanbieter oder der Indexberechnungsanbieter (gegebenenfalls) auf den zuletzt verfügbaren Kurs der betreffenden Aktie Bezug nehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Trifft der Indexanbieter oder der Indexberechnungsanbieter (gegebenenfalls) eine solche Festlegung bezüglich des Kurses oder des Gewichts einer betroffenen enthaltenen Aktie, unterscheidet sich dieser Kurs und/oder dieses Gewicht wahrscheinlich von dem Wert, der herangezogen worden wäre, wenn das

- Störungsereignis oder außergewöhnliche Ereignis nicht eingetreten wäre. Das kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.
- (s) Schwellenländerrisiko: Bei Anlagen in Schwellenländern können zusätzliche Risiken auftreten und besondere Überlegungen notwendig sein. Dazu können gehören:
- das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder der konfiskatorischen Besteuerung;
 - soziale, wirtschaftliche und politische Instabilität oder Unsicherheit einschließlich Krieg;
 - Preisschwankungen, weniger Liquidität und geringere Kapitalisierung des Wertpapiermarktes;
 - Währungsrisiken und Wechselkursschwankungen;
 - hohe Inflationsraten;
 - Kontrollen ausländischer Anlagen und Beschränkungen bei der Rückführung des investierten Kapitals sowie bei der Möglichkeit, lokale Währungen in US-Dollar umzutauschen;
 - Unterschiede in den Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards, die dazu führen können, dass wesentliche Informationen über Emittenten nicht verfügbar sind;
 - geschäftliche Risiken, einschließlich Kriminalität und Diebstahl;
 - eine weniger umfassende Regulierung der Wertpapiermärkte;
 - längere Abwicklungszeiträume für Wertpapiergeschäfte;
 - weniger ausgearbeitete Gesellschaftsgesetze über treuhänderische Pflichten von Führungskräften und Direktoren und den Schutz von Investoren; sowie
 - das Risiko, dass der Fonds, wenn er in Märkten investiert, in denen die Verwahrungs- und/oder Abwicklungssysteme noch nicht vollständig entwickelt sind, seine Vermögenswerte, die auf diesen Märkten gehandelt werden und die Unterverwahrern anvertraut wurden, unter Umständen, in denen der Einsatz solcher Unterverwahrer erforderlich ist, dem Risiko ausgesetzt sind, dass der Verwahrer keine Haftung für den Verlust eines Finanzinstruments durch diese Unterverwahrer übernimmt, wenn er nachweisen kann, dass der Verlust durch ein externes Ereignis entstanden ist, das sich seiner angemessenen Kontrolle entzieht und dessen Folgen trotz aller zumutbaren Anstrengungen, die gegenteilig sind, unvermeidlich gewesen wären.

Interessenkonflikte

Wenngleich The Goldman Sachs Group Inc und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „**Goldman Sachs Group**“) ihre Verpflichtungen in einer Weise erfüllen, die sie als wirtschaftlich vertretbar erachten, können sie mit Konflikten zwischen ihren Funktionen bezüglich des Referenzindex und ihren eigenen Interessen konfrontiert werden. Insbesondere kann die Goldman Sachs Group in ihren anderen Unternehmen Transaktionen tätigen oder eingehen, die mit einer physischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beteiligung (einschließlich gegebenenfalls einer gegenläufigen und/oder Short-Beteiligung) am Referenzindex, den zugrunde liegenden Wertpapieren, an einen solchen Referenzindex gebundene Produkte und/oder Anlagen mit Bezug zu den zugrunde liegenden Wertpapieren („**an den Referenzindex gebundene Anlagen**“) einhergehen, und sie kann in Bezug auf ihre Beteiligungen Rechte ausüben oder andere Maßnahmen treffen, wie es ihr angezeigt erscheint. Solche Maßnahmen könnten die Beteiligungen von Anlegern an an den Referenzindex gebundenen Anlagen und/oder die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen und unter anderem Folgendes einschließen:

- Die Goldman Sachs Group kann aktiv mit den an den Referenzindex gebundenen Anlagen und zahlreichen damit verbundenen Anlagen handeln oder gegebenenfalls als Kontrahent zu diesen fungieren. Diese Aktivitäten könnten die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Ertrag und den Wert von an den Referenzindex gebundenen Anlagen auswirken könnte.
- Die Goldman Sachs Group kann Zugriff auf Informationen über den Referenzindex oder an den Referenzindex gebundene Anlagen erhalten. Die Goldman Sachs Group ist nicht dazu verpflichtet, diese Informationen zum Nutzen einer Person zu verwenden, die an den Referenzindex gebundene Anlagen erwirbt oder sich darin engagiert.
- Bestimmte Aktivitäten der Goldman Sachs Group können den Interessen derjenigen zuwider laufen, die an den Referenzindex gebundene Anlagen erwerben oder abschließen, unter anderem die Absicherung ihres Engagements in an den Referenzindex gebundenen Anlagen. Die Goldman Sachs Group könnte im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten beträchtliche Erträge vereinnahmen, während der Wert der an den Referenzindex gebundenen Anlagen fallen könnte.

- Der Indexanbieter kann unter bestimmten Umständen nur begrenzte Ermessensfreiheit für verschiedene Festlegungen haben, die sich auf den Referenzindex und an den Referenzindex gebundene Anlagen auswirken könnten, darunter unter anderem der Eintritt von Störungen (so wie in den Regeln für den Referenzindex definiert). Der Indexanbieter hat keiner Person gegenüber treuhänderische Pflichten bei der Vornahme solcher Festlegungen, und der Indexanbieter kann Festlegungen treffen, die sich negativ auf den Wert der an den Referenzindex gebundenen Anlagen auswirken. Es ist möglich, dass die Ausübung durch den Indexanbieter nach seinem Ermessen zu wesentlichen Erträgen in Bezug auf die Handelsaktivitäten des Indexanbieters für seine eigenen Konten, für andere Konten unter seiner Verwaltung oder zur Durchführung von Transaktionen im Namen von Kunden in Bezug auf eine oder mehrere an den Referenzindex gebundene(n) Anlage(n) führt.
- Die Goldman Sachs Group kann Research-Ergebnisse veröffentlichen, Auffassungen äußern oder Empfehlungen erteilen, die nicht mit der Anlage in an den Referenzindex gebundene Anlagen in Einklang stehen, und die jederzeit revidiert werden können. Diese Research-Ergebnisse, Auffassungen oder Empfehlungen geben keine Empfehlung dazu ab, ob Anleger die maßgeblichen zugrunde liegenden Wertpapiere kaufen oder halten sollten und könnten sich auf den Wert und/oder die Wertentwicklung des Referenzindex oder der an den Referenzindex gebundene Anlagen auswirken.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von Goldman Sachs International oder ihren verbundenen Unternehmen (einzeln und zusammen „**Goldman**“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Goldman gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder anderen Personen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Finanzprodukten im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Referenzindex oder etwaiger Subindizes (einzeln und zusammen der „**GS Index**“) zur Nachbildung der allgemeinen Markt-Performance ab. Source UK Services Limited verwendet den GS Index unter Lizenz von Goldman. Der GS Index wird ermittelt, zusammengestellt und berechnet durch oder im Auftrag von Goldman ohne Berücksichtigung der Source UK Services Limited oder des Fonds. Goldman ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse oder Interessen der Source UK Services Limited oder der Eigentümer des Fonds bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des GS Index zu berücksichtigen. Goldman ist nicht haftbar für und war nicht beteiligt an der Festlegung der Zeitpunkte, Preise oder Mengen, zu denen der Fonds ausgegeben wird, oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand der der Fonds in Barmittel umgerechnet wird. Goldman hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

GOLDMAN SACHS GARANTIERT NICHT DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES GS INDEX, DER REGELN FÜR DEN GS INDEX, DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DATEN AUF DENEN DIESE BASIEREN, UND GOLDMAN HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. GOLDMAN GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE SOURCE UK SERVICES LIMITED, EIGENTÜMER DES FONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES GS INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AN SOURCE UK SERVICES LIMITED LIZENZIERTEN RECHTEN ODER FÜR ANDERE ZWECKE ERZIELEN WERDEN. GOLDMAN SACHS ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN GS INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN ODER INFORMATIONEN AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET GOLDMAN IN KEINEM FALL (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN ES VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Weder der Indexanbieter noch der Indexgewichtungsanbieter, der Indexberechnungsanbieter oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften oder ihre jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten oder Bevollmächtigten (die „**Indexparteien**“) sponsern oder unterstützen in irgendeiner Weise Produkte oder Transaktionen, die an den Referenzindex gebunden sind oder einen Wert aus dem Referenzindex beziehen, und die Indexparteien geben keinerlei Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die durch die Nutzung des Referenzindex zu erzielenden Ergebnisse und/oder den Referenzindexstand zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig.

Keine der Indexparteien haftet (aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber irgendeiner Person für Fehler im Referenzindex, und die Indexparteien sind nicht verpflichtet, irgendeine Person über einen Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Indexparteien geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen bezüglich der Ratsamkeit eines Kaufs oder der Übernahme eines Risikos im Zusammenhang mit dem Abschluss von Transaktionen oder Produkten, die mit dem Index verbunden sind oder einen Wert aus dem Referenzindex erzielen, ab.

Weder die Indexparteien noch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen haften für Handlungen oder Unterlassungen seitens einer solchen Partei im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Pflege des Referenzindex. Obwohl alle Indexparteien den Referenzindex betreffende Informationen aus öffentlich verfügbaren Quellen beziehen, die er für zuverlässig erachtet, wird er diese Informationen nicht unabhängig verifizieren. Dementsprechend werden durch die Indexparteien und ihre verbundenen Unternehmen keinerlei (ausdrückliche oder stillschweigende) Erklärungen, Garantien oder Zusicherungen bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der den Referenzindex betreffenden Informationen oder bezüglich der weiteren Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzindex abgegeben, und der Indexanbieter und seine verbundenen Unternehmen übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

Der GS Index ist ausschließliches Eigentum von Goldman, die S&P Opco, LLC (eine Tochtergesellschaft von S&P Dow Jones Indices LLC) („**S&P Dow Jones Indices**“) mit der Berechnung und Pflege des GS Index beauftragt haben. S&P® ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („**SPFS**“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („**Dow Jones**“); und diese Marken wurden zur Benutzung durch S&P Dow Jones Indices lizenziert. Weder S&P Dow Jones Indices, SPFS, Dow Jones noch ihre verbundenen Unternehmen sponsern und unterstützen den GS Index und niemand haftet für Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung des GS Index.

BEI BERECHNUNGEN UND FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX KÖNNEN DIE INDEXPARTEIEN DATEN UND INFORMATIONEN AUS DRITTQUELLEN BEZIEHEN UND NUTZEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERPRÜFT SOLCHE INFORMATIONEN UNABHÄNGIG ODER GARANTIERT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT SOLCHER DATEN ODER INFORMATIONEN. INFOLGEDESSEN GARANTIERT KEINE DER INDEXPARTEIEN (BZW. KEINE(S) IHRER JEWELIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN) DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN HAFTET (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) GEGENÜBER IRGEND EINER PERSON FÜR EINE UNRICHTIGKEIT, AUSLASSUNG, EINEN FEHLER ODER IRRTUM BEI DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES WERTES DES REFERENZINDEX ODER EINER GEWICHTUNG ODER ANDEREN KOMPONENTE ODER EINER ZUGRUNDE LIEGENDEN BERECHNUNG ODER FESTLEGUNG, UND KEINE DER INDEXPARTEIEN IST VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF EINE UNRICHTIGKEIT, AUSLASSUNG, EINEN FEHLER ODER IRRTUM AUFMERKSAM ZU MACHEN, DER IHR ZUR KENNTNIS GELANGT.

KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR (I) DIE RATSAMKEIT DES ERWERBS ODER DES EINGEHENS EINES RISIKOS IM ZUSAMMENHANG MIT EINER AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENEN TRANSAKTION, (II) DEN WERT DES REFERENZINDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG, (III) DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH EINEN ANLEGER IN EIN AN DIE WERTENTWICKLUNG DES REFERENZINDEX GEBUNDENES PRODUKT ODER EINE ENTHALTENE AKTIE ZU ERZIELEN SIND ODER GEGENÜBER IRGEND EINER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DIE NUTZUNG DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU IRGEND EINEM ZWECK ODER (IV) IRGEND EINE ANDERE ANGELEGENHEIT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN ODER INFORMATIONEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE NUTZUNG.

BEI DER STRUKTURIERUNG DES REFERENZINDEX, DER BERECHNUNG SEINES WERTES UND FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX WERDEN AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENE TRANSAKTIONEN NICHT BERÜCKSICHTIGT. DIE INDEXPARTEIEN SIND NICHT VERPFLICHTET, BEI DER STRUKTURIERUNG DES REFERENZINDEX, DER BERECHNUNG SEINES WERTES, DER AUSÜBUNG VON ERMESSENSFREIHEIT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX GEGEBENENFALLS DIE BELANGE IRGEND EINER PERSON IN ERWÄGUNG ZU ZIEHEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST HAFTBAR FÜR VERLUSTE, DIE EINE PERSON (EINSCHLIESSLICH ANLEGER IN ODER EMITTENTEN; ARRANGEURE ODER ANDERE PERSONEN EINES AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENEN PRODUKTS ODER EINER ENTHALTENEN AKTIE) INFOLGE DER AUSÜBUNG ODER DES VERZICHTS AUF DIE AUSÜBUNG IHRER ERMESSENSFREIHEIT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ERLEIDET.

UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE INDEXPARTEIEN IN KEINEM FALL (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

KEINE DER BESTIMMUNGEN DIESES HAFTUNGS AUSSCHLUSSES GILT ALS KRAFT GESETZES UNZULÄSSIGE(R) HAFTUNGS AUSSCHLUSS BZW. - BESCHRÄNKUNG.

Keine der Indexparteien bzw. keiner der Marktdatenanbieter, weder zusammen noch alleine, unterstützt, bewirbt oder garantiert die Qualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder ununterbrochene Berechnung des Referenzindex oder einer seiner Komponenten oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts, und keine solche Indexpartei bzw. kein solcher Marktdatenanbieter ist haftbar in Bezug auf den Referenzindex oder ein an den Referenzindex gebundenes Produkt.

Keine der Indexparteien bzw. kein Marktdatenanbieter gibt ausdrücklich oder stillschweigend eine Gewährleistung für die durch die Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten zu erzielenden Ergebnisse oder sonstige ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen, und sie/er schließen/schließt in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene Daten ausdrücklich jede Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine Nutzung ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet unter keinen Umständen eine der Indexparteien oder einer der Marktdatenanbieter für entgangene Gewinne, besondere, beiläufig entstandene, Strafschadenersatz einschließende, indirekte oder Folgeschäden, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.